



DEUTSCHE
FLAGGE

Bundesrepublik Deutschland
BG Verkehr - Dienststelle Schiffssicherheit



Flaggenstaatliche Information

FI S/003/NL/2021/Rev. 00

ersetzt FI 08/2017/Rev. 01

D

Dieses Dokument wird von der Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr als Teil der deutschen Flaggenstaatverwaltung veröffentlicht. Der Inhalt soll einer einheitlichen Auslegung internationaler und nationaler Vorschriften für Seeschiffe unter deutscher Flagge dienen. Zudem werden zusätzliche relevante Informationen zu ausgewählten Themen bekannt gegeben. Die Flaggenstaatlichen Informationen sind sich an die praktischen Erfahrungen anpassende Dokumente und werden somit fortlaufend weiterentwickelt. Die Erarbeitung neuer sowie die Überarbeitung bereits bestehender Flaggenstaatlicher Informationen erfolgt dabei nach der Dringlichkeit, wie sie sich aus dem alltäglichen Umgang mit den entsprechenden Vorschriften und Themen ergibt. Der Geltungszeitraum ergibt sich aus der Veröffentlichung.

Wenn nicht nachfolgend etwas Anderes bestimmt wird, gelten die Definitionen der FI S/-/000/2020 in der Fassung, wie sie zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden FI gültig war.

Schiffskategorie:	Fahrgastschiff / Frachtschiff		
Bereich:	Schiffbau		
Themengebiet:	nationaler Freibord		
Thema:	Inhalt und Umfang des Verschlussplans		
Interpretierte Regel:	SchSV Anlage 1a Teil 7 Regel 5.1		
Referenzen:	SchSV Anlage 1a Teil 7 Internationale Freibordkonvention (ICLL 66/88)		
Datum:	08.02.2021	Anwendung ab:	08.02.2021

Einleitung

Am 01.10.2015 traten die nationalen deutschen Freibordvorschriften in Kraft, die im Teil 7 der Anlage 1a zu finden sind. Sie gelten für Schiffe die nicht den internationalen Freibordvorschriften unterliegen, wie sie von der IMO festgelegt wurden.

Durch Regel 5.1 wird vorgegeben, dass für jedes Schiff ein Verschlussplan existieren muss. Da in der Vergangenheit diverse Pläne bei der DS eingereicht wurden, welche nicht die

Anforderungen an technische Zeichnungen im Allgemeinen und an Verschlusspläne im Besonderen erfüllt, werden mit dieser FI Mindestanforderungen an die Ausgestaltung eines Verschlussplans vorgegeben.

Originaltext der Norm

5 Mindestfreibord und Freibordmarke

5.1 Für alle Schiffe ist ein wirksamer wetterdichter Verschlusszustand Voraussetzung für die Erteilung des Freibordes. Der Verschlusszustand und die Übereinstimmung mit den Regeln dieses Teils sind in einem Verschlussplan zu dokumentieren.

Interpretation

Der Verschlussplan ist die Darstellung der relevanten Öffnungen und ihrer Lage auf bzw. im Schiff. Als Basis für den Verschlussplan (Freibordplan) kann der Generalplan verwendet werden. Die Positionen der einzelnen Öffnungen sind im Verschlussplan mit Positionsnummern (Pos.-Nr.) zu versehen und in einer Tabelle sind für die einzelnen Öffnungen folgende Angaben aufzulisten:

Türen: Pos.-Nr., Größe der lichten Öffnung, Süllhöhe über Deck, Werkstoff und Dicke, Anzahl der Vorreiber und Scharniere, Verschlussgrad (s.u.), sofern ein Fenster/Bullaue vorhanden ist, sind entsprechende Informationen anzugeben (siehe Fenster/Bullaugen)

Fenster und Bullaugen: Pos.-Nr., lichte Größe der Scheibe, Fest- oder Klappfenster, Werkstoff des Rahmens, Werkstoff und Dicke der Scheibe, Werkstoff der Seeschlagblende (sofern vorhanden), Abstand von der Unterkante der Fenster bis zum Deck bzw. von der Unterkante der Bullaugen bis zur Konstruktionswasserlinie (wenn sich das Bullaue in der Außenhaut an der Schiffsseite befindet)

Luken: Pos.-Nr., Süllhöhe über Deck, Abmessungen der Öffnung, Werkstoff und Dicke des Materials der Abdeckung und der Dichtung, Anzahl der Verschlussmöglichkeiten (Vorreiber, Korbmutter, Schrauben usw.) und Scharniere, Verschlussgrad (s.u.)

Lüfter (Räume): Pos.-Nr., Süllhöhe über Deck, Abmessungen der Öffnung, Werkstoff und Dicke des Materials der Abdeckung und der Dichtung, Anzahl der Verschlussmöglichkeiten (Vorreiber, Korbmutter, Schrauben usw.) und Scharniere, Verschlusseinrichtung (z.B. Klappe, Lüfterkopf), welcher Raum wird belüftet

Luftrohre (Tanks): Pos.-Nr., Überlaufhöhe über Deck, Durchmesser, Werkstoff und Dicke des Materials, Verschlusseinrichtung (Art des Luftrohrkopfes), welcher Tank wird belüftet

Speigatte, Ein- und Austrittsöffnungen in der Außenhaut: Pos.-Nr., Durchmesser, Wandstärke des Rohres, Werkstoff, Verschlusseinrichtung (z.B. Rückschlagklappe, Ventil) sofern vorhanden, von welchem Raum kommend

Geländer: Anordnung der Geländer und der Geländerstützen, Gesamthöhe des Geländers, Abstand zwischen den einzelnen Durchzügen, ggf. sind die Geländerstützen und deren Unterbauten in Detailzeichnungen darzustellen

Wasserpforten: Position der Wasserpforten, Länge und Höhe des lichten Querschnitts (ggf. in Detailzeichnungen), der erforderliche Mindestquerschnitt der

Wasserpforten entsprechend der internationalen Freibordkonvention (ICLL 66/88 Regel 24), der vorhandene lichte Querschnitt

Die Art des **Verschlussgrades** hängt wesentlich von der Beschaffenheit des Dichtungssystems ab. Grundsätzlich wird zwischen „wasserdicht“, „wetterdicht“ und „nicht wetterdicht“ unterschieden. Zur Orientierung für die Angabe des Grades innerhalb des Verschlussplans ist hierbei die FI S/006/SC/2021/Rev. 00 zu beachten.

Zuzüglich der Angaben zum Verschlusszustand sind mindestens folgende Informationen auf der Unterlage anzugeben/darzustellen:

- eine Spantleiste,
- der Spantabstand,
- die Lage der Basislinie
- die Höhe der einzelnen Decks über der Schiffsbasis
- der Tiefgang über Basis bis zur Konstruktionswasserlinie
- die Seitenhöhe auf Mallkante,
- die Schiffsbreite auf Spant,
- eine spezifizierte Schiffslänge (z. B. die Länge zwischen den Loten)
- der aktuelle Schiffsname,
- die IMO Nummer (soweit vorhanden),
- eine Maßstabsleiste.

Zusätzliche Informationen

Bei Fahrzeugen aus Holz ist die Angabe der Breite auf Außenkante der Beplankung sowie die Angabe der Seitenhöhe, der Länge und des Tiefgangs auf die Sponung zu beziehen.

Kontakt:

BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Telefon: +4940 36 137- 244
Telefax: +4940 36 137-204
Email: schiffbau@bg-verkehr.de

www.deutsche-flagge.de